

Bekanntmachung betr. Wasserbezug ab Hydranten

Auf den 1. Januar 2019 sind das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Surses und die darauf gestützte Tarifordnung in Kraft getreten. Gemäss Artikel 6 der Tarifordnung zum Gesetz über die Wasserversorgung kann der Gemeindevorstand auf schriftliches Gesuch hin, den Wasserbezug in der Periode vom 1. Mai bis 30. September ab Hydranten erlauben.

Ohne Bewilligung des Gemeindevorstandes ist es untersagt, Wasser ab Hydranten zu beziehen. Widerhandlungen werden vom Gemeindevorstand gem. Art. 38 des Gesetzes über die Wasserversorgung geahndet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Tinizong, 23. April 2020

Technische Dienste Surses